

KATEK SE
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular
**bis spätestens 27. Juni 2024, 18:00 Uhr
MESZ**
an nebenstehende Adresse:
oder per E-Mail an: katek2024@itteb.de

FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER KATEK SE BENANNT WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER

WICHTIG:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Falls Sie Ihr Stimmrecht bereits im Vorfeld der Hauptversammlung wahrnehmen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter unserer Gesellschaft an.

Hierzu können Sie entweder das Aktionärsportal **bis spätestens 27. Juni 2024, 18:00 Uhr MESZ** nutzen (die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte), oder das Formular vollständig ausfüllen und **bis spätestens 27. Juni 2024, 18:00 Uhr MESZ** an die oben angegebene Adresse übermitteln.

Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der KATEK SE erreichbar unter

<https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung>

HINWEISE:

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Soweit keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt worden ist, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche zuletzt eingegangen ist, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. über das passwortgeschützte Aktionärsportal, 2. per E-Mail und 3. auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf der Eintrittskarte sowie in der Hauptversammlung-Einladung.

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDE

_____	_____
Vorname	Name
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anzahl Aktien	Eintrittskartenummer

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld


	JA	NEIN
ODER Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4 Wahlen zum Aufsichtsrat | | |
| 4a Claudia Badstöber | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4b Dieter Gauglitz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4c Christoph Öfele | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Billigung des Vergütungsberichts | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 Änderung von § 1 Abs. 2 der Satzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7 Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und die entsprechenden Änderungen der Satzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der KATEK SE (Frau Veronika Bösl und Herr Michael Mandalenakis, beide geschäftsansässig in Ismaning) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der KATEK SE am 28. Juni 2024 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

_____		_____
Ort, Datum	Unterschrift bzw. Person des Erklärenden	Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die KATEK SE verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den betreffenden Rechten der Aktionäre gemäß der DSGVO werden im Internet unter: <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung> zugänglich gemacht.